

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

4. April 1965

Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel
und Wiederaufbau über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates
der Vereinten Nationen (ECOSOC) in der Zeit vom
1. Jänner bis 31. Dezember 1964 (XXXVII. Tagung)

Druckfehlerberichtigung

Auf Seite 18, 6. Zeile von oben soll es richtig lauten:

**Legationsrat Dr. Heinrich Gleissner, Österreichische Vertretung beim Europäischen
Büro der Vereinten Nationen.**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Hauptteil:	
I. Wirtschaftliche Fragen	4
II. Sonstige Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit	5
III. Programme der Technischen Hilfe	6
IV. Soziale Fragen	8
V. Menschenrechtliche Fragen	9
VI. Überprüfung und Koordination der gesamten UN-Tätigkeit auf wirtschaftlichem, sozialem und menschenrechtlichem Gebiet	11
3. Anlagen:	
Anlage A: Mitglieder des ECOSOC im Jahre 1964	15
Präsidenten des ECOSOC im Jahre 1964	15
Österreichische Komiteevorsitze im ECOSOC im Jahre 1964	15
Anlage B: Tagesordnung der XXXVII. ECOSOC-Tagung	16
Anlage C: Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XXXVII. ECOSOC-Tagung	18

Einleitung

Die XXXVII. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen stand im Zeichen der Entscheidung der Generalversammlung, den Rat zu erweitern, um eine gleichmäßige geographische Verteilung durchzuführen.

Als bedeutendstes Ereignis in der Berichtsperiode ist die Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung (1964) hervorzuheben, welche gemäß der bei der XXXIV. Tagung des Rates ergangenen Empfehlung einberufen wurde. Im Rahmen der XXXVII. Tagung hat der Rat die Schlußakte und den Bericht dieser Konferenz behandelt und mit einer einstimmigen Resolution der Generalversammlung übermittelt.

In dieser Resolution wird angeregt, daß die Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit den Schlußakten Maßnahmen erwägen sollen, die geeignet sind, die Empfehlungen der Konferenz zu konkretisieren.

Wie in den vorhergehenden Jahren lagen dem Rat auch diesmal wieder die Berichte der Spezialorganisationen der Vereinten Nationen und der IAEA vor. Ohne die Leistungen, die die Spezialorganisationen in Zusammenarbeit mit den Organen der Vereinten Nationen auf den Gebieten Sozialrecht, Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Erziehungsfragen, Transport- und Verkehrsfragen usw. erbracht haben, wäre die Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen nicht zu einem bedeutsamen Faktor internationaler Zusammenarbeit geworden.

Eines der interessantesten Dokumente, mit denen sich der Rat zu befassen hatte, war die Weltwirtschaftsanalyse für das Jahr 1963. Weite Kreise konnten auf diese Weise eine Reihe grundsätzlicher, von den Wirtschafts- und Sozialabteilungen der Vereinten Nationen ausgearbeiteter Studien kennenlernen.

Auf dem humanitären Sektor interessierte besonders der Bericht des Hochkommissars für das Flüchtlingswesen.

Aus ihm geht hervor, daß die Arbeiten für die europäischen Flüchtlingsfragen ihrem Ende zugehen, andererseits neue Flüchtlingsprobleme in anderen Teilen der Welt entstanden sind.

Der Rat hat sodann auch die auf dem Gebiet der Menschenrechte geleisteten Arbeiten eingehend geprüft. Bei ihrer letzten Session hat die Generalversammlung einstimmig eine Resolution über die Eliminierung jeder Form rassistischer Diskrimination angenommen und das Jahr 1968 als Internationales Jahr für Menschenrechte deklariert. Über Wunsch der Menschenrechtskommission hat daher der Rat der Generalversammlung einen diesbezüglichen Resolutionsentwurf übermittelt.

Auch die XXXVII. Tagung des ECOSOC bewies wiederum die bedeutende Funktion, die diesem UN-Organ als Koordinierungsfaktor innerhalb der Organisation der UN zukommt.

Dennoch zeigten sich in der praktischen Arbeit dieses UN-Organs zwei Schwachmomente: das eine Moment ergab sich daraus, daß die Zusammensetzung des Rates im Hinblick auf die steigende Anzahl der UN-Mitglieder nicht mehr repräsentativ genug erschien, das zweite besteht in der Schwierigkeit, die Mitarbeit von Spezialisten (Experten) in jenem Umfang sicherzustellen, der für die sehr umfassenden Aufgaben des Rates erforderlich wäre.

Das erste Schwachmoment dürfte durch die eingangs erwähnte Erweiterung des ECOSOC behoben werden. Bezüglich des zweiten Moments sind noch Reformen erforderlich.

I. ABSCHNITT

Wirtschaftliche Fragen

a) Wirtschaftliche und soziale Konsequenzen der Abrüstung

Dieser Tagesordnungspunkt ging bekanntlich seinerzeit auf einen sowjetischen Antrag zurück. Da nach dem gegenwärtigen Stand kaum mit dem Freiwerden von beträchtlichen Summen auf Grund einer allgemeinen Abrüstung zu rechnen ist, hat diese Frage wenig realen Hintergrund. Analog zu früheren Debatten legten schließlich die USA und die UdSSR einen gemeinsamen Antrag vor, um damit zu dokumentieren, daß sie in dieser Frage zu einer Einigung kommen wollen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

b) WHK

Die Diskussion über den Bericht der WHK wurde durch Referate des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Generalsekretärs der WHK eingeleitet.

Beide Referate zeichneten sich durch maßvolle Formulierungen aus. Insbesondere ist der ausdrückliche Hinweis auf die Notwendigkeit eines einvernehmlichen Vorgehens der Industriestaaten und der Entwicklungsländer in den neu zu schaffenden Gremien der WHK zu vermerken. Die Erörterungen, an denen sich eine große Anzahl der Ratsmitglieder beteiligte, erbrachten keine neuen Gesichtspunkte, da weder die Entwicklungsländer noch die Industrieländer an einer meritorischen Diskussion im ECOSOC interessiert waren. Schließlich wurde einstimmig eine Resolution angenommen, mit welcher die Schlußakte und der Bericht der WHK an die Generalversammlung überwiesen wurden.

c) Industrielle Entwicklung

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag dem Rat der Bericht über die 4. Tagung des Komitees für Industrielle Entwicklung vor, in welchem drei Resolutionen vorgeschlagen wurden. Zwei dieser Beschlüsse, nämlich über die Abhaltung von Symposien für industrielle Entwicklung und über ein Arbeitsprogramm

im Rahmen des bestehenden Zentrums für Industrielle Entwicklung waren grundsätzlich unkontroversiell, während der dritte die seit langem umstrittene Frage der Errichtung einer Spezialorganisation für industrielle Entwicklung zum Gegenstand hatte. Nach Behandlung dieser letzteren Frage im Komitee für Industrielle Entwicklung war mit den Stimmen der Entwicklungsländer unter Majorisierung der Industriestaaten auf der UN-WHK 1964 eine weitere Empfehlung zugunsten der Errichtung einer Spezialorganisation verabschiedet worden.

Im Plenum des Rates wurde schließlich die Resolution betreffend die Errichtung einer Spezialorganisation mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen. Die übrigen beiden Resolutionen wurden ebenfalls, und zwar einstimmig angenommen.

d) Berichte der regionalen Wirtschaftskommissionen

Der bisherigen Praxis entsprechend, wurden von den Exekutivsekretären der regionalen Wirtschaftskommissionen dem Rat Berichte mit der Darstellung der Wirtschaftslage des jeweiligen Kontinents erstattet.

Der Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission für Europa (ECE), Mr. Velebit, wies in seinem Bericht darauf hin, daß in Westeuropa die Wachstumsrate des Nationaleinkommens mit einer Höhe von 4% gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleichgeblieben, dagegen in Osteuropa etwas abgesunken war.

Die Exekutivsekretäre der regionalen Wirtschaftskommissionen für Afrika, Asien und dem Fernen Osten sowie für Lateinamerika stimmten ihre Erklärungen auf die besondere Lage der Entwicklungsgebiete ab, wobei die Beratungen der UN-WHK besondere Berücksichtigung fanden. Es ergaben sich jedoch keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte.

Die Berichte der einzelnen Kommissionen wurden durchwegs zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. ABSCHNITT

Andere Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit

Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kartographie

Die Diskussion betraf den Bericht des Generalsekretärs über die Kartographische Konferenz für Afrika, die vom 1. bis 12. Juli 1963 in Nairobi, Kenya, getagt hat. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen, einschließlich des Vorschlages, eine weitere afrikanische Kartographische Konferenz im Jahre 1966 abzuhalten.

Bezüglich der Abhaltung einer Weltkonferenz zur Normung geographischer Namen wurden die vom Generalsekretär erstellten Schlußfolgerungen im wesentlichen gutgeheißen, mit der einen Ausnahme, daß über englischen Vorschlag die Konferenz im Jahre 1967 stattfinden wird. Der Generalsekretär hatte ursprünglich vorgeschlagen, daß in diesem Jahr erst die Entscheidung darüber fallen soll, ob eine Konferenz abzuhalten sein wird.

III. ABSCHNITT

Programme der Technischen Hilfe

a) Reguläres und Erweitertes Programm

Die Sommertagung 1964 des Komitees für Technische Hilfe (Technical Assistance Committee = TAC) wurde bekanntlich über Einladung der österreichischen Bundesregierung im Juni/Juli 1964 in Wien abgehalten. Der österreichische Delegierte, Gesandter Dr. Kolb, wurde zum Vorsitzenden gewählt.

Auch bei der XXXVII. ECOSOC-Tagung hatte Gesandter Dr. Kolb im TAC den Vorsitz inne. In dieser Eigenschaft führte er auch den Bericht über die Sommertagung 1964 ein. Nach den einleitenden Feststellung, daß die Sommertagung 1964 des Komitees trotz zeitlicher und sachlicher Schwierigkeiten dank der guten Zusammenarbeit zwischen den UN-Sekretariaten und der IAEO erfolgreich gearbeitet habe, und nach einem kurzen historischen Überblick über das Wachsen des Erweiterten Programms seit 1951 kam Dr. Kolb auf einige Aspekte der Arbeit der Sommertagung 1964 zu sprechen. Er erklärte in diesem Zusammenhang, daß die Aufteilung der Kosten von Regionalexperten auf die Empfängerländer auf Grund der bestehenden Bestimmungen dem Technical Assistance Board (TAB) beträchtliche administrative Schwierigkeiten bereite. Im Hinblick auf die oft nur wenige Tage dauernden Expertenmissionen sei nämlich eine Berechnung problematisch. Das Komitee habe daher nach ausführlicher Debatte einem Vorschlag des TAB Rechnung getragen und empfohlen, die genannten Bestimmungen „mit einem durch praktische Erwägungen bedingten Grad von Flexibilität“ anzuwenden. Dennoch müßten Empfängerländer weiterhin bei jedem Projekt einen entsprechenden Anteil an den Kosten selbst tragen.

Wie Gesandter Dr. Kolb weiter berichtete, hatte das TAC in Ausführung des Auftrages der UN-Generalversammlung die Frage der Gewährung von technischer Hilfe auf dem Gebiete des internationalen Rechtes geprüft und war zu dem Schluß gekommen, daß weiterhin Ansuchen um derartige technische Hilfe dann entsprochen werden könnte, wenn dadurch sicher wirtschaftliche, soziale oder administrative Fortschritte erzielt werden können und diese technische Hilfe in die Länderprogramme eingebaut werde. Wenn sich die erbetene Hilfe auf beratende Dienste

auf dem Gebiet der Menschenrechte bezieht, könnte sie nach Ansicht des Komitees auch auch aus dem Regulären Programm finanziert werden.

Weiters habe das Komitee einstimmig beschlossen, die IMCO (Intergovernmental Maritime Consultative Organization) in den TAB aufzunehmen.

Der Berichtstatter erwähnte ferner, daß das Reguläre Programm für 1965 dem TAC in zwei Versionen zur Stellungnahme vorgelegt worden war; in konventioneller Weise, aufgliedert in bestimmte Hilfekategorien wie das UN-Budget, und alternativ, ohne Rücksicht auf die Budgetgliederung (mit Ausnahme der Gebiete Menschenrechte und Suchtgiftkontrolle) entsprechend der Hilfsbedürftigkeit der einzelnen Länder (Prioritätsprinzip).

Da eine beträchtliche Mehrheit von Regierungen dem Prioritätsprinzip den Vorrang eingeräumt hat habe das Komitee einer Zuteilung von 6,4 Millionen US-Dollar nach diesem Prinzip zugestimmt. Weiters habe das Komitee die Fortführung des Regulären Programms im Jahre 1966, die provisorische Festsetzung seines Ausgabenrahmens mit 6,4 Millionen US-Dollar und eine Programmgestaltung für 1966 nach dem Prioritätsprinzip empfohlen.

b) Sonderfonds

Die Berichte wurden vom Generaldirektor des Sonderfonds, Paul G. Hoffman, eingeführt. Er führte aus, daß der Sonderfonds ursprünglich davon ausgegangen sei, daß das Verhältnis zwischen den Ausgaben auf dem Gebiet der Vor-Investitionen und dem mobilisierten Investitionskapital 1:20 betragen würde. In der Zwischenzeit habe sich gezeigt, daß z. B. zwölf Untersuchungen, die einen Kostenaufwand von 5,8 Millionen US-Dollar erfordern haben, 750 Millionen US-Dollar Investitionskapital aufzubringen vermochten (1:200). Wenn auch nicht alle Vorhaben ein ähnlich günstiges Verhältnis zeigen würden, so sei der zu erwartende Erfolg jedoch beträchtlich.

Paul Hoffman erinnerte daran, daß der Sonderfonds eine führende Rolle bei der Vorbereitung der UN-Konferenz für die Anwendung von Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklungsländer (Februar 1963, Genf)

spielte und daß er bemüht sei, die Erkenntnisse auf diesen Gebieten bei seiner Arbeit in den Entwicklungsländern in hohem Maße anzuwenden, so z. B. bei der Arbeit in industriellen Forschungsinstituten.

Er unterstrich weiter die große Bedeutung, die der Sonderfonds der Ausbildungsarbeit zumesse, und wies darauf hin, daß jedes der vom Sonderfonds unterstützten Projekte eine Trainingskomponente aufweise. Allein 170 solcher Projekte seien auf hochqualifizierte Ausbildung ausgerichtet. So seien z. B. in einem Trainingsinstitut in Israel Ende 1963 1400 Techniker, Instrukturen usw. in Schulung gestanden. Die Absolventen dieses Institutes seien sehr gefragt und erhalten wesentlich höhere Gehälter als die Absolventen anderer Institute.

Bisher haben 45.000 Personen, die dazu ausersehen sind, in Ländern mit niedrigem Einkommenniveau Schlüsselpositionen zu bekleiden, ihre Ausbildung an Stätten erhalten, die vom Sonderfonds unterstützt werden. Paul Hoffman betonte, daß diese Erfolge nur durch ein fruchtbares Zusammenwirken von Regierungen, den an den Programmen beteiligten Spezialorganisationen und dem Sonderfonds selbst ermöglicht worden sind.

Zu den Gebieten, denen der Sonderfonds bei seiner zukünftigen Tätigkeit ein besonderes Augenmerk zuzuwenden beabsichtige, zählte

der Generaldirektor Industriestudien, öffentliche Gesundheit und Transportwesen. Er informierte den Rat auch darüber, daß der Sonderfonds derzeit Wege suche, auf dem Gebiet der Vor-Investitionen über die bisher üblichen technischen Untersuchungen hinauszugehen und die Errichtung von Musterprojekten zu prüfen. Als erste Bereiche hiefür nannte er die Entsalzung von Wasser und die Kunstdüngerproduktion.

Zum Abschluß seiner Einführung wiederholte er sein völliges Einverständnis mit den Plänen des Generalsekretärs für die Schaffung eines neuen UN-Entwicklungsprogramms.

Die Tätigkeit des Sonderfonds wurde von allen Sprechern positiv beurteilt, und insbesondere wurde die Erklärung begrüßt, daß sich der Sonderfonds in Zukunft den Fragen der Industrialisierung mit besonderem Interesse widmen werde.

Eine Reihe von Delegierten wies auf die Notwendigkeit hin, die Mittel des Fonds zu erhöhen. Paul Hoffman unterstützte diese Erklärungen abschließend durch einen Hinweis darauf, daß die Welt 120 Milliarden US-Dollar im Jahr für Rüstungszwecke ausbe, jedoch nur 4 Milliarden US-Dollar an nicht rückzahlbarer Hilfe.

Der Wirtschafts- und Sozialrat nahm sodann den Bericht des Sonderfonds mit Anerkennung zur Kenntnis.

IV. ABSCHNITT

Soziale Fragen

a) Soziale Fragen

Auf Grund der Resolution Nr. 1838 der XVII. Generalversammlung war bei den Mitgliedstaaten eine Umfrage des Generalsekretärs über die demographische Situation in den Mitgliedstaaten durchgeführt worden, auf die auch Österreich ausführlich geantwortet hatte. Die Antworten wurden in einem summarischen Bericht des Generalsekretärs zusammengefaßt, der dem ECOSOC zur Bearbeitung vorgelegt wurde. Auf Grund dieses Berichtes hatten Indien, Japan, Mexiko und Jugoslawien einen Resolutionsantrag vorgelegt, der weitgehend eine intensive Befassung der Vereinten Nationen mit diesem Problemkreis befürwortete. Er enthielt nicht nur Bestimmungen, die auf eine weitere Bearbeitung und Verbreitung des Berichtes hinzielten, sondern es sollte auch ein Teil einer von der Wirtschaftskommission für Asien und den Fernen Osten (ECAFE) beschlossenen Resolution ausdrücklich indorsiert werden, in der die Vereinten Nationen und ihre Spezialorganisationen ersucht werden, ihre technische Hilfe über Ersuchen von Regierungen für die Entwicklung von Statistik, Forschung, Experimenten und Aktionsprogrammen auf dem Bevölkerungsgebiet (Familienplanung) zu erweitern. Da die Delegationen der katholischen Länder darin einen Versuch sahen, die bereits bei früheren Debatten heftig umstrittene und in einer Kampf-abstimmung aus der Generalversammlungs-Resolution 1838 eliminierte technische Hilfe auf dem Gebiet der Familienplanung wieder einzuführen, richteten sich ihre Bemühungen darauf, diesen Paragraphen abzuschwächen. In der Debatte sprachen sich neben den Sponsoren vor allem die USA und Großbritannien für den Antrag aus. Die Vertreter der katholischen europäischen Staaten (Frank-

reich, Italien, Luxemburg) und lateinamerikanische Delegierte sprachen sich dagegen aus. Der österreichische Vertreter erklärte zu diesem Resolutionsantrag, daß Österreich einer aktiven Einschaltung der Vereinten Nationen durch technische Hilfe auf diesem Gebiet nicht zustimmen könne. Die Sponsoren des Antrages zeigten sich schließlich diesen Wünschen zugänglich, und es wurde der ursprüngliche Text nicht indorsiert, sondern lediglich die Aufmerksamkeit der Generalversammlung auf dieses Problem gelenkt.

Da viele Delegationen den Wunsch äußerten, daß man ihnen die Antworten der Regierungen auf die Umfrage des Generalsekretärs im vollen Wortlaut zur Verfügung stellen solle, erklärte der Vertreter des Generalsekretärs, daß die Texte auf ausdrückliches Verlangen den einzelnen Delegationen verfügbar gemacht würden. Nach dieser Klarstellung wurde die Resolution sowohl im Komitee als im Plenum einstimmig angenommen.

b) Bericht des Hochkommissars für das Flüchtlingswesen

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde durch ein Referat des Hochkommissars für Flüchtlingswesen, Felix Schnyder, eingeleitet.

In der anschließenden Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für die im Referat erstellten Grundlinien der zukünftigen Politik des Hochkommissars aus.

Er wird daher seine Tätigkeit im Rahmen des von der Generalversammlung erteilten Mandates stärker nach Übersee, insbesondere nach Afrika, verlagern. Die Wahrnehmung europäischer Flüchtlingsinteressen wird jedoch keine Unterbrechung erfahren.

V. ABSCHNITT

Menschenrechtliche Fragen

a) Beratende Dienste auf dem Gebiet der Menschenrechte

Das Programm für die beratenden Dienste auf dem Gebiet der Menschenrechte war — entgegen der nahezu ständigen Übung — diesmal im Sozialkomitee Gegenstand einer längeren Debatte und führte zur Annahme einer Resolution, die zwar ohne Gegenstimme gefaßt wurde, bei der sich aber eine Reihe von Staaten der Stimme enthielten.

Meinungsverschiedenheiten ergaben sich, weil das Generalsekretariat der Vereinten Nationen für die beratenden Dienste auf dem Gebiet der Menschenrechte ein Programm ausgearbeitet hatte, dessen Durchführung im Verhältnis zu den ursprünglich präliminierten und bereits bewilligten Kosten erhebliche Mehraufwendungen erfordert hätte. Der für die beratenden Dienste auf dem Gebiet der Menschenrechte üblicherweise zur Verfügung gestellte Gesamtkredit in der Höhe von 180.000 US-Dollar wird in der Regel für die Abhaltung von drei Seminaren und für die Vergabe von Stipendien zum Studium besonderer menschenrechtlicher Fragen verwendet.

Die drei für 1965 vorgesehenen Seminare, die in der Mongolei, in Jugoslawien und in Afrika abgehalten werden sollten, hätten jedoch infolge der Randlage einzelner Tagungsorte und dadurch erhöhter Reisekosten weit mehr als die vorgesehene Summe beansprucht.

Das Sozialkomitee entschloß sich daher, im Rahmen der Budgetgrenzen zwei der drei projektierten Menschenrechtsseminare abhalten zu lassen und ausnahmsweise den für Stipendien im Jahre 1965 vorgesehenen Betrag zu kürzen. Die österreichische Delegation hat sich in ihrer Stellungnahme für diese Kompromißlösung ausgesprochen, die Abhaltung der zwei Seminare begrüßt, jedoch gleichzeitig betont, daß die Vergabe von Stipendien einen wichtigen Faktor im Rahmen der beratenden Dienste darstelle und eine Kürzung daher nur in Ausnahmefällen eintreten dürfe.

Einzelne Staaten wollten alle vorgesehenen Seminare durchgeführt sehen, was eine völlige Streichung aller Stipendien für das Jahr 1965 bedingt hätte, andere Staaten wiederum wollten die Stipendien nicht gekürzt wissen und

hätten daher die Nichtabhaltung oder die Verschiebung zweier Seminare in Kauf genommen.

Der Kompromißvorschlag, der oben dargestellt ist, wurde schließlich im Sozialkomitee mit 18 Stimmen ohne Gegenstimme bei 8 Enthaltungen angenommen.

b) Bericht der Menschenrechtskommission

Wie alljährlich wurde im Sozialkomitee der Bericht der Menschenrechtskommission über ihre im Frühjahr abgehaltene Tagung diskutiert. Die Delegationen nahmen zum Bericht und zur Arbeit der Menschenrechtskommission Stellung und brachten übereinstimmend ihre positive Beurteilung der Leistungen der Kommission zum Ausdruck.

Vorbehaltlos wurde die bisherige Arbeit der Menschenrechtskommission bei der Fertigstellung einer Konvention über die Eliminierung aller Formen der Rassendiskriminierung begrüßt. Die Kommission hatte auf ihrer Frühjahrstagung 1964 den Entwurf einer derartigen Konvention weitgehend ausgearbeitet, wobei sie sich auf die Deklaration der Vereinten Nationen gegen die Rassendiskriminierung (vom 20. November 1963) zu stützen vermochte.

Die Menschenrechtskommission hatte ferner einen Resolutionsentwurf vorgelegt, in welchem die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, bis 1968 — in welchem Jahr sich die Verkündung der universellen Menschenrechtsdeklaration (vom 10. Dezember 1948) zum 20. Male jährt — eine Reihe von einschlägigen multilateralen Verträgen anzunehmen. Es sei an dieser Stelle vermerkt, daß Österreich die in der Resolution genannten Verträge zum überwiegenden Teil ratifiziert hat oder ihnen beigetreten ist.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die laufenden Arbeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Förderung der Menschenrechte, insbesondere die Ausarbeitung der Menschenrechtspakte (Pakt über die politischen und zivilen Rechte, Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte), abzuschließen. Die diesbezügliche Resolution fand sowohl im Sozialkomitee als auch im Plenum einstimmige Annahme.

Die österreichische Delegation hat im Sozialkomitee die beschleunigte Fertigstellung

der Menschenrechtspakte begrüßt und hiebei betont, daß die Menschenrechtspakte ein wirksames Kontroll- und Durchführungssystem enthalten müßten, das, wenn möglich, auf der kommenden Generalversammlung — an Hand der vorliegenden Entwürfe der Menschenrechtskommission — endgültig festzulegen sei.

Der Gesamtbericht der Menschenrechtskommission wurde einstimmig gebilligt.

c) Sklaverei

Die Durchführung des Zusatzabkommens, betreffend die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und slavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken, dem Österreich im Jahre 1964 beigetreten ist (siehe BGBl. Nr. 66/1964), bildet den Gegenstand einer speziellen Untersuchung seitens der Vereinten Nationen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat mit Zustimmung des Wirtschafts- und Sozialrates Herrn Mohammed Awad (Vereinigte Arabische Republik) zum Spezialberichterstatler in dieser Materie bestellt.

Den Vereinten Nationen ist in der Zwischenzeit eine ausführliche Information über die diesbezügliche Rechtslage in Österreich zugegangen.

Im Rahmen der Debatten des Sozialkomitees wurden die Verhältnisse in einzelnen Staaten erörtert und hierüber Stellungnahmen der in Frage kommenden Delegationen abgegeben.

d) Deklaration zur Eliminierung aller Formen der religiösen Intoleranz

Das Sozialkomitee hatte sich im Rahmen des Berichtes der Menschenrechtskommission besonders eingehend mit der Frage der Ausarbeitung einer Deklaration zur Eliminierung aller Formen der religiösen Intoleranz zu befassen. Obzwar der Menschenrechtskommission mit Resolution 1781 (XVII) von der Generalversammlung die Aufgabe zugewiesen worden war, den Entwurf einer Deklaration beschleunigt auszuarbeiten und der Generalversammlung bis zum Jahre 1964 vorzulegen, konnte die Menschenrechtskommission diese Aufgabe nur teilweise erfüllen, da sie noch vorher den

Entwurf einer Konvention zur Verhinderung der Rassendiskriminierung auszuarbeiten mußte.

Angesichts der Tatsache, daß die Menschenrechtskommission sich mit dem Entwurf einer Deklaration zur Eliminierung aller Formen der religiösen Intoleranz lediglich im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe beschäftigt hatte und nur einen unvollständigen Entwurf vorlegte, beschloß der Wirtschafts- und Sozialrat, auf eine rasche Fertigstellung der Deklaration zu dringen und es der Generalversammlung anheimzugeben, die Deklaration allenfalls auf der kommenden Tagung selbst fertigzustellen.

Die österreichische Delegation hat in mehreren Stellungnahmen die Bedeutung dieser Deklaration unterstrichen und hervorgehoben, daß eine solche Deklaration geeignet sein dürfte, die in einzelnen Ländern noch bestehenden Diskriminierungen auf der Grundlage des Religionsbekenntnisses hintanzuhalten.

Die überwiegende Mehrheit der Delegationen war von dem Wunsche getragen, diese Deklaration möglichst rasch endgültig auszuarbeiten, damit auf solche Weise ein weiterer Schritt zur Ausmerzung aller Formen der religiösen Intoleranz, wo immer diese auf der Welt bestehen mag, getan werde. Trotzdem wurde es nicht für tunlich erachtet, durch den Wirtschafts- und Sozialrat selbst den Entwurf fertigstellen zu lassen. Dies wurde als Aufgabe der Menschenrechtskommission oder Generalversammlung empfunden.

e) Kinderhilfsfonds

Wie die Diskussionsbeiträge zeigten, erfreut sich die Tätigkeit des UNICEF grundsetzlich allgemeiner Unterstützung.

In einigen Interventionen — am deutlichsten in der britischen — wurde jedoch angeregt, der UNICEF sollte im Interesse seiner eigentlichen Ziele sein Tätigkeitsfeld einschränken, da verschiedene Tätigkeiten in die Arbeitsbereiche der WHO und anderer Spezialorganisationen eingreifen.

Die österreichische Delegation unterstützte in ihrer Intervention den Text des gegenständlichen Resolutionsentwurfes.

VI. ABSCHNITT

Überprüfung und Koordination der gesamten UN-Tätigkeit auf wirtschaftlichem, sozialem und menschenrechtlichem Gebiet**a) Grundsätzliche Bemerkungen zur Problematik der Überprüfung und Koordination der gesamten UN-Tätigkeit auf wirtschaftlichem, sozialem und menschenrechtlichem Gebiet**

Das Thema „Überprüfung und Koordination“, welches jedes Jahr auf der Tagesordnung der Sommertagung des ECOSOC steht, hat sich in den letzten Jahren (insbesondere seit der XXXIV. Tagung) zu einem der Zentralthemen des ECOSOC entwickelt.

Wie die österreichische Delegation bereits in ihrem Bericht über die XXXVI. Tagung im Jahre 1963 ausführte, hat die außerordentliche Ausweitung der Tätigkeit der UN und ihrer Spezialorganisationen auf wirtschaftlichem, sozialem und menschenrechtlichem Gebiet zu einer starken Unübersichtlichkeit geführt. Eine rationelle Koordination der vielen Organe, Suborgane, Programme und Projekte ist daher dringend erforderlich, zumal der Beschluß der WHK, ein neues Organ für Handelsfragen zu schaffen, noch zusätzliche Aufgaben umfassender Art mit sich gebracht hat.

Hinter dem vorerwähnten Koordinationsproblem steht die politische Frage der Ausrichtung aller einschlägigen UN-Aktivitäten, die die Entwicklungsländer in stärkerem Umfang beeinflussen wollen.

Die westlichen Industriestaaten verfügten bisher im ECOSOC über eine Mehrheit und waren daher in der Lage, Beschlüsse der Generalversammlung nachträglich zu korrigieren. Die Entwicklungsländer sahen daher im ECOSOC mehr und mehr ein Machtinstrument der Industriestaaten, welches sie durch die Errichtung einer eigenen Welt-handelsorganisation ausschalten wollen. Die Industriestaaten ihrerseits versuchten, diesen Bemühungen dadurch den Wind aus den Segeln zu nehmen, daß sie der Erweiterung des ECOSOC zustimmten und die diskutierte Reorganisation des ECOSOC befürworteten. Diese grundsätzliche Auseinandersetzung wurde in der Debatte im ECOSOC von einer Unzahl von Anträgen zu allen möglichen Themen überdeckt. Trotzdem war jedoch das Ergebnis gleich Null, da die Entwicklungsländer jede ernsthafte und wirksame Maßnahme kategorisch mit dem Argument ablehnten, daß

vorerst die Beschlüsse der WHK durch die UN-Generalversammlung sanktioniert werden müßten.

Im übrigen hat sich das Verhältnis des ECOSOC zum UN-Sekretariat und den Sekretariaten der verschiedenen Spezialorganisationen seit längerer Zeit verschlechtert. Hauptvorwurf vieler Delegationen war, daß diese Verwaltungsorgane teils eine zu selbständige Politik betreiben, den ECOSOC unzureichend und unklar informieren und die Wahrnehmung der UN-Gesamtinteressen zugunsten ehrgeiziger eigener Interessen vernachlässigen; insbesondere richteten sich einige Angriffe dieser Art gegen das Administrative Koordinationskomitee, welches sich aus den administrativen Leitern der Spezialorganisationen rekrutiert.

In der Debatte unterstrich der Großteil der Delegationen die wichtige Rolle des ECOSOC als oberstes Koordinationsorgan und ersuchte den Generalsekretär der Vereinten Nationen, die Spezialorganisationen und das Koordinationskomitee um eine ausführliche Information gegenüber bisher.

b) Budgets der Spezialorganisationen

In Anschluß an die Kritik Frankreichs an der unterschiedlichen Erstellung und somit mangelnden Vergleichbarkeit der Budgets der einzelnen Spezialorganisationen wurde angeregt, allgemeine Budgetrichtlinien auszuarbeiten, auf Grund derer die Budgets zu erstellen wären.

Der österreichische Vertreter unterstützte diese Anregung und erklärte sich bereit, zusammen mit Argentinien, Australien und Japan einen diesbezüglichen Resolutionsantrag einzubringen. In diesem Antrag wurde das Koordinationskomitee eingeladen, die Frage zu studieren, inwieweit die Spezialorganisationen veranlaßt werden könnten, ein einheitliches Schema für die Erstellung ihres Budgets zu verwenden, sowie einen Bericht darüber der XXXIX. Tagung des ECOSOC vorzulegen.

c) Zusammenkünfte zwischen dem Koordinationskomitee und den Präsidenten des ECOSOC

Um ein besseres Verhältnis zwischen dem Rat und dem Koordinationskomitee zu schaf-

fen, hatte der ECOSOC bei seiner XXXVI. Tagung mit Resolution 992 den UN-Generalsekretär aufgefordert, ein informelles Zusammenreffen zwischen den Mitgliedern des Koordinationskomitees und den Präsidenten des ECOSOC herbeizuführen. Dieses Treffen fand am 20. Juli 1964 in Genf erfolgreich statt, und der Präsident des ECOSOC, Sir Ronald Walker, berichtete hierüber dem Rat. Die vier im Präsidium vertretenen Staaten (Australien, Algerien, Japan und Mexiko) brachten einen Resolutionsantrag ein, worin das Treffen begrüßt und weitere derartige Veranstaltungen gutgeheißen werden.

d) Arbeitsprogramm der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem, sozialem und menschenrechtlichem Gebiet

Dieser Punkt geht auf eine Initiative des niederländischen Vertreters im Sonderkomitee für Koordination zurück und wurde im ECOSOC von der luxemburgischen Delegation neuerlich aufgegriffen. Grundgedanke war, daß bisher ein detailliertes Arbeitsprogramm der UN auf wirtschaftlichem, sozialem und menschenrechtlichem Gebiet mit finanziellen Ansätzen fehlte, was die Aktivität des ECOSOC sehr behinderte. Nach der bisherigen Praxis wird dem ECOSOC zwar alljährlich ein in großen Zügen gehaltenes Arbeitsprogramm zur Approbation vorgelegt, jedoch geht daraus nicht hervor, welche budgetären Beträge für die einzelnen Tätigkeitsbereiche vorgesehen sind. Die niederländisch-luxemburgische Initiative geht nun dahin, diesen Mangel zu beseitigen und dem Rat einmal im Jahr ein integriertes Arbeitsprogramm vorzulegen, welches eine Gegenüberstellung der einzelnen Tätigkeiten und der hierfür erforderlichen Budgetansätze enthält. Dieses Programm dürfte die Festlegung von Schwerpunkten der ECOSOC-Aktivität erleichtern.

e) Überprüfung der Funktionen des ECOSOC

Die Frage einer generellen Überprüfung der Funktionen und des Apparats des ECOSOC und seiner Unterorgane war, wie schon erwähnt, eines der Zentralthemen der XXXVII. Tagung des ECOSOC.

Dieses Problem wurde zweifelsohne durch die Resolutionen der WHK betreffend die Schaffung neuer Institutionen für Handelsfragen ausgelöst, deren künftiges Verhältnis zu den bereits bestehenden Organen erst geklärt werden muß.

Leitgedanke der USA und Großbritanniens war es, die Stellung des ECOSOC als oberstes Koordinationsorgan und höchste „policy making authority“ auf wirtschaftlichem, sozialem

und menschenrechtlichem Gebiet zu festigen und der drohenden Gefahr eines Abbröckelns seiner Kompetenzen bzw. einer vollkommenen Verlagerung des Schwerpunktes auf andere Organe rechtzeitig entgegenzuwirken.

Diesem Grundgedanken wurde im Prinzip von keiner Delegation widersprochen. Es bestand jedoch ein wesentlicher Widerspruch zwischen den einzelnen Vorschlägen hinsichtlich der Art und Weise, in der eine Neuüberprüfung der ECOSOC-Funktionen vorgenommen werden sollte: der Westen trat dafür ein, daß der ECOSOC selbst eine Neuordnung vornehme, die Entwicklungsländern, hingegen, unterstützt von den Ostblockstaaten, wollten diese Überprüfung in die Generalversammlung verlagern, in der sie einer absoluten Mehrheit sicher und daher die Garantie haben, daß die Funktionen und Kompetenzen der neu-schaffenden WH-Institutionen nicht eingengt werden. Der Westen wies zwar nachdrücklich darauf hin, daß der ECOSOC nach der voraussichtlich in Kürze stattfindenden Erweiterung auf 27 Mitglieder genauso geographisch-repräsentativ zusammengesetzt sein wird wie die Generalversammlung selbst und daß die Abtretung von Befugnissen des ECOSOC an ein anderes Organ schwerwiegende Konsequenzen für sein weiteres Bestehen haben könnte, trotzdem beharrte die Gegenseite auf ihrem Standpunkt. Angesichts dieser Lage erschien die Herbeiführung einer Entscheidung durch Abstimmung keiner der beiden Seiten opportun. Die Behandlung der beiden kontroversiellen Resolutionsprojekte wurde einvernehmlich auf die nächste Sommertagung des ECOSOC verschoben.

f) Erfassung und Bewertung der gesamten UN-Tätigkeit auf wirtschaftlichem, sozialem und menschenrechtlichem Gebiet

Bereits im Vorjahr hatte der ECOSOC auf Grund eines von Österreich, den USA und anderen Staaten eingebrachten Antrages beschlossen, das Koordinationskomitee zur Durchführung einer Studie darüber aufzufordern, wie eine Gesamtwertung der UN-Tätigkeit in einem beliebigen Entwicklungsland vorgenommen werden könnte.

Das Koordinationskomitee widmete daraufhin in seinem 29. Bericht an den ECOSOC dieser Frage ein eigenes Kapitel, in welchem die vielen Schwierigkeiten, die einer solchen Auswertung entgegenstehen, betont werden und worin auch der Vorschlag gemacht wird, zuerst Versuchsprogramme in einigen Ländern durchzuführen.

Die sehr ausführliche und umständliche Form dieses Berichtes wurde allgemein als

Versuch des Koordinationskomitees diesen Vorschlag zu umgehen, aufgefaßt und daher scharf kritisiert. Von seiten der Spezialorganisationen wird nämlich diese Initiative als potentielle Gefahr für ihre Unabhängigkeit angesehen, da nach den ursprünglichen Intentionen der Resolution 991 (XXXVI.) Endziel der Initiative die Schaffung einer permanenten Bewertungsstelle ist, die als solche den Spezialorganisationen gewissermaßen übergeordnet wäre.

In der Debatte im Koordinationskomitee wiesen verschiedene Delegationen darauf hin, daß keineswegs beabsichtigt sei, in die fachlichen Kompetenzen der einzelnen Spezialorganisationen einzugreifen, daß jedoch anderseits endlich Maßnahmen getroffen werden müßten, um einen Gesamtüberblick über das bisher Geleistete zu bekommen. Nur so könne man feststellen, welche Projekte nützlich und welche reformbedürftig sind.

Das Komitee nahm schließlich einstimmig bei Stimmenthaltung Senegals einen von Österreich, den USA und Mexiko eingebrachten Antrag an, in dem die Bedeutung einer derartigen Auswertung (Erfassung und Bewertung) erneut unterstrichen und der Generalsekretär eingeladen wird, die vom Koordinationskomitee vorgeschlagenen Versuchsprojekte umgehend in die Praxis umzusetzen und Richt-

linien für die Sammlung einschlägiger Informationen auf einer „Land-zu-Land-Basis“ zu erlassen.

g) UN-Trainings- und Forschungsinstitut

Diskussionsgrundlage zu diesem Tagesordnungspunkt war ein Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

Mit Resolution 1934 vom 11. Dezember 1963 hatte die Generalversammlung die Errichtung des gegenständlichen Institutes beschlossen, sodaß bei der nunmehrigen Debatte im ECOSOC nur der Zeitpunkt der tatsächlichen Arbeitsaufnahme und die Finanzierung zur Diskussion stand.

Mit Ausnahme der Delegationen Frankreichs und der UdSSR, die beide gegen die Schaffung des Institutes Stellung nahmen, wurde von allen anderen Staaten eine baldige Arbeitsaufnahme des Institutes gutgeheißen und den entsprechenden Plänen des Generalsekretärs zugestimmt.

Der österreichische Vertreter gab eine kurze Erklärung ab, in welcher er die positive Einstellung Österreichs zu dem UN-Institut betonte und hinzufügte, daß die Frage eines österreichischen Beitrages studiert werde.

Der ECOSOC nahm sodann einstimmig (mit Stimmenthaltung Frankreichs) eine Resolution an, in welcher an die Regierungen zwecks Beitragszahlungen appelliert wurde.

Mitglieder des ECOSOC im Jahre 1964

Algerien
Argentinien
Australien
Österreich
Chile
Kolumbien
ČSSR
Ecuador
Frankreich
Indien
Irak
Japan
Luxemburg
Senegal
UdSSR
Großbritannien
USA
Jugoslawien

Präsidenten des ECOSOC im Jahre 1964

Bei der 1. Sitzung der XXXVII. Tagung des ECOSOC wurden für 1964 gewählt:
als Präsident: Sir Ronald Walker (Australien)
als 1. Vizepräsident: Mr. Akira Matsui (Japan)
als 2. Vizepräsident: Mr. Abdelkader Chanderli (Algerien)

Österreichische Komiteevorsitze im Jahre 1964

Gesandter Dr. Kolb: Komitee für Technische Hilfe
Legationsrat Dr. Weidinger: Komitee für Nichtstaatliche Organisationen

Tagesordnung des XXXVII. ECOSOC

1. Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten für 1964.
2. Annahme der Tagesordnung.
3. Organisation der Arbeiten der 37. Tagung.
4. Bericht der UN-Welthandelskonferenz.
5. Weltwirtschaftstendenzen.
6. Allgemeiner Überblick über Entwicklung, Koordination und Konzentration des wirtschaftlichen, sozialen und menschenrechtlichen Programms bzw. der Tätigkeit der Vereinten Nationen, der Spezialorganisationen und der IAEO.
7. UN-Entwicklungsdekade.
 - a) Entwicklungspläne und Planungsinstitute.
 - b) UN-Trainings- und Forschungsinstitut.
 - c) Weltkampagne gegen Hunger, Not und Unwissenheit.
 - d) Funktionelle Einstufung der Tätigkeiten während der Dekade.
8. Wirtschaftliche und soziale Folgen der Abrüstung. Verwendung der durch Abrüstung frei werdenden Mittel für friedliche Zwecke.
9. Wirtschaftsplanung und Projekte.
10. Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklung:
 - a) Beschleunigung des Zuflusses von Kapital und verstärkte Hilfe an Entwicklungsländer.
 - b) Förderung des internationalen Zuflusses von Privatkapital.
 - c) Errichtung eines UN-Kapitalfonds für Entwicklung.
11. Tätigkeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung.
12. Ausbildung von einheimisch technischem Personal für die beschleunigte Industrialisierung der Entwicklungsländer.
13. Die Rolle von Patenten im Rahmen der technischen Hilfeleistung an unterentwickelte Länder.
14. Entwicklung von Naturschätzen:
 - a) Koordination auf dem Gebiet der Wasserreserven.
 - b) Tätigkeitsbericht über neue Energiequellen.
 - c) Tätigkeit auf dem Gebiet nichtlandwirtschaftlicher Rohstoffquellen.
15. Ständige Verfügungshoheit über Naturschätze.
16. Fragen der Wissenschaft und Technologie.
17. Berichte der regionalen Wirtschaftskommissionen.
18. Berichte des Gouverneursrates des Sonderfonds.
19. Programme für technische Zusammenarbeit:
 - a) UN-Programm für technische Hilfe.
 - b) Erweitertes Programm für technische Hilfe.
 - c) Koordination der Tätigkeiten auf dem Gebiet der technischen Hilfe.
20. Welternährungsprogramm.
21. Bevölkerungswachstum und wirtschaftliche und soziale Entwicklung.
22. Soziale Entwicklung.
23. Bericht des Komitees für Wohnen, Bauen und Planen.
24. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kartographie:
 - a) Bericht des Generalsekretärs über die 1. kartographische UN-Regionalkonferenz für Afrika.
 - b) Frage der Einberufung einer internationalen Konferenz über die Standardisierung geographischer Namen.
25. Verfahrensfragen betreffend die Abänderung der Internationalen Straßenverkehrskonvention und des Protokolls über Straßenverkehrszeichen 1949.

26. Zwillingsstädte als Mittel der internationalen Zusammenarbeit.
27. Bericht der Menschenrechtskommission.
28. UN-Deklaration gegen jede Art rassistischer Diskriminierung.
29. Beratungsdienste auf dem Gebiet der Menschenrechte.
30. Sklaverei.
31. UN-Kinderhilfsfonds.
32. Bericht des UN-Hochkommissars für das Flüchtlingswesen.
33. Verbreitung der Ziele und Prinzipien, der Struktur und Tätigkeit der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen durch Unterricht in Schulen und anderen Erziehungsinstitutionen der Mitgliedstaaten.
34. Internationale Kontrolle von Rauschgift.
35. Nichtstaatliche Organisationen.
36. Tagungskalender für 1965.
37. Frage einer Tagung der Kommission für internationalen Rohstoffhandel im Herbst 1964 und Verlängerung der Funktionsperiode der Kommissionsmitglieder.
38. Finanzielle Auswirkungen der Tätigkeit des Rates.
39. Wahlen.
40. Vorbereitung des Berichtes des Rates an die Generalversammlung.
41. Bestätigung der Mitglieder der funktionellen Kommissionen des Rates.
42. Tätigkeit des Rates im Jahre 1965.
43. Beteiligung an allgemeinen multilateralen Verträgen, welche unter der Ägide des Völkerbundes geschlossen wurden.
44. Weltkampagne gegen das Analphabetentum.
45. UN-Hilfe bei Naturkatastrophen.
46. Soforthilfe für Costa Rica.

**Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XXXVII. Tagung des ECOSOC
(13. Juli—15. August 1964)****Delegationsleiter:**

a. o. Gesandter und bev. Minister Dr. Friedrich Kolb, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Stellvertretende Delegierte:

Legationsrat Dr. Franz Weidinger, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Legationsrat Dr. Heinrich Gleissner, österreichischer Vertreter beim europäischen Büro der Vereinten Nationen.

Legationssekretär Dr. Gerhard Heible, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Legationssekretär Dr. Otto Maschke, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Legationssekretär Dr. Kurt Herndl, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Ministerialrat Dipl.-Ing. Georg Zuk, Bundeskanzleramt/Sektion für wirtschaftliche Koordination.

Ministerialrat Dr. Albert Buzzi-Quattrini, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Ministerialsekretär Dr. Rudolf Willenpart, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Ministerialoberkommissär Dr. Dipl.-Kfm. Anton Zembsch, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Besetzung der ECOSOC-Arbeitsausschüsse:**Wirtschaftliches Komitee:**

Legationsrat Dr. Franz Weidinger.

Ministerialrat Dr. Albert Buzzi-Quattrini.

Ministerialoberkommissär Dr. Dipl.-Kfm. Anton Zembsch / Ministerialsekretär Dr. Rudolf Willenpart.

Sozialkomitee:

Legationssekretär Dr. Kurt Herndl.

Koordinationskomitee:

Gesandter Dr. Friedrich Kolb.

Legationssekretär Dr. Gerhard Heible.

Legationssekretär Dr. Otto Maschke.

Komitee für Nichtstaatliche Organisationen:

Legationsrat Dr. Franz Weidinger.